

AUS DER SESSION

Neues Gesetz für den Klimaschutz

Das komplett revidierte CO₂-Gesetz ist bereit für die Schlussabstimmungen am Freitag. Der Nationalrat hat sich in der letzten Differenz mit 95 zu 79 Stimmen dem Ständerat angeschlossen. Der Ertrag aus Sanktionszahlungen, welche Autoimporteure für übermässig Treibhausgas emittierende Modelle leisten müssen, fliesst demnach in den Infrastrukturfonds. Daraus werden Projekte für den Agglomerationsverkehr, National- und Bergstrassen finanziert. Weil die Importeure ihre Einfuhren bündeln und der Durchschnittsverbrauch der ganzen Flotte massgebend ist, ist allerdings nicht mit viel Geld zu rechnen.

Keine Subventionen für Viehexporte

Der Ständerat will von der Wiedereinführung der Viehexport-Beihilfen nichts wissen. Mit 19 zu 16 Stimmen weigerte er sich zum zweiten Mal, auf eine entsprechende Vorlage einzutreten. Sie ist damit endgültig vom Tisch. Gegner bezeichneten das System der Subventionen für Viehexporte als überholt, und Bundesrat Johann Schneider-Ammann wies darauf hin, dass die Schweiz vielmehr zum Vieh-Import-Land geworden sei. Der Nationalrat hatte letzte Woche noch auf der Wiedereinführung der Beihilfen beharrt.

wab./fon./maa.

IN KÜRZE

Neuer SRG-Verwaltungsrat

(sda) · Der Verwaltungsrat der SRG hat erstmals in seiner neuen Zusammensetzung getagt. Viktor Baumeler, Präsident der SRG Deutschschweiz, wurde auf Vorschlag des neuen Präsidenten Raymond Loretan zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Der Verwaltungsrat der SRG besteht ab dem 1. Januar 2012 aus Raymond Loretan (Präsident), Viktor Baumeler (Vizepräsident), Duri Bezzola, Regula Fecker, Ulrich Gygi, Lucy Küng, Hans Lauri, Luigi Pedrazzini und Jean-François Roth.

Schawinski wehrt sich

(sda) · Der Zürcher Radiounternehmer Roger Schawinski wehrt sich gegen den Verkauf von Radio 24 an den Aargauer Verleger Peter Wanner (AZ Medien). Erst müsse die Frage einer Radiokonzession im Kanton Aargau geklärt werden. Schawinski hatte 2008 mit seinem Aargauer Radioprojekt den Zuschlag nicht erhalten. In einer Eingabe beim Bundesamt für Kommunikation verlangt Schawinski, dass der Verkauf von Radio 24 an Wanner erst nach dem Vorliegen einer rechtsgültigen Radiokonzession im Kanton Aargau bewilligt wird.

Landesfährlich tritt zurück

(kru) · Der Innerrhoder Landesfährlich Melchior Looser tritt auf die Landsgemeinde 2012 zurück. Er leitet seit 2004 das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement. Zuvor war er regierender Hauptmann der Innerrhoder Exklave Oberegg. Loosers Nachfolger wird an der Landsgemeinde vom 29. April gewählt.

Asylzentrum Hasliberg geplant

(sda) · Im Kanton Bern ist ein zweites Bundeszentrum für Asylsuchende geplant (vgl. NZZ 8. 12. 11). Die Truppenunterkunft Tschorren bei Hasliberg wird voraussichtlich im März für sechs Monate in Betrieb genommen. Das teilte das Bundesamt für Migration nach einem Treffen mit den Gemeindebehörden mit. Das Bundesamt geht von 140 bis 150 Plätzen aus.

Engeler ist «Journalist des Jahres»

(sda) · Der Bundeshauskorrespondent der «Weltwoche», Urs Paul Engeler, ist «Journalist des Jahres». Der 61-Jährige gewann eine Internet-Abstimmung des Branchenmagazins «Schweizer Journalist», an der sich über 1500 Medienschaffende beteiligten. Engeler hat unlängst mit der Enthüllung einer Erbschaftsaffäre SVP-Bundesratskandidat Bruno Zuppiger zu Fall gebracht.

Für strengere Börsenregeln

Ständerat will Börsendelikte stärker bekämpfen und Kontrollprämien verbieten

Der Ständerat hat die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Börsengesetzes gutgeheissen. Auch das umstrittene Verbot der Kontrollprämien bei Übernahmen kam durch.

Hansueli Schöchli, Bern

Der Bundesrat stiess mit seiner Vorlage zur strikteren Regelung von Börsendelikten am Dienstag im Ständerat kaum auf Widerstand. Bis auf einzelne Ausnahmen hat die kleine Kammer die Vorlage zur Revision des Börsengesetzes diskussionslos durchgewinkt. Die Vorlage enthält unter anderem eine breitere Erfassung von Insiderdelikten. Insiderhandel und Marktmanipulation gelten zudem künftig als qualifizierte Straftatbestände und Vortaten zur Geldwäscherei. Im Weiteren soll die Höchstbusse bei Verletzung der Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen neu 10 Millionen Franken betragen.

Eine Frage der Optik

Am stärksten umstritten war das vom Bundesrat erst spät in die Vorlage angenommene Verbot der Kontrollprämien bei Firmenübernahmen. Nach geltendem Recht darf ein Käufer einem Grossaktionär maximal ein Drittel mehr bezahlen als allen anderen Aktionären in einem öffentlichen Übernah-

meangebot. In der Vergangenheit hatten einzelne Fälle wie Quadrant (wo Verwaltungsratsmitglieder mit einer Beteiligung von total knapp 8 Prozent eine «Kontrollprämie» von rund 33 Prozent erhielten) für Kritik gesorgt. Laut einer Analyse der Übernahmekommission von gut 90 Firmenübernahmen seit 1998 floss in etwa einem Drittel der Fälle eine Kontrollprämie – die im Schnitt rund 20 Prozent ausmachte.

Gefüttert durch Argumente der Übernahmekommission, hat der Bundesrat das Verbot einer Kontrollprämie vorgeschlagen. Bei öffentlichen Übernahmeangeboten darf demnach der Kaufpreis künftig nicht mehr tiefer liegen als der höchste Preis, den der Anbieter in den zwölf vorangegangenen Monaten für Papiere der Zielgesellschaft bezahlt hat. Das Hauptargument für die Abschaffung: Alle Aktionäre sollen gleich behandelt werden. Zudem sei die Kontrollprämie auch in der EU verboten. Die Abschaffer wollen folgendes Szenario verhindern: Übernahmemeinteressenten konzentrieren sich auf einzelne Grossaktionäre, bezahlen diese fürstlich, erhalten dadurch faktisch die Kontrolle über die Firma und können die Kleinaktionäre dann mit dem Minimum abspesen.

Doch es gibt auch eine andere Optik, die namentlich Wirtschaftsverbände, die FDP und einige Wirtschaftsanwälte vertreten. Demnach hat die Firmenkontrolle einen ökonomischen Wert, der mit einer Kontrollprämie abzugelassen ist.

Der Kontrollaktionär habe ein höheres Investitionsrisiko, höhere Kontrollkosten und Haftungsrisiken, sagte im Ständerat Georges Theiler (Luzern, fdp.), der das Verbot für die Kontrollprämie kippen wollte. Sukkurs erhielt sein Streichungsantrag von Pirmin Bischof (Solothurn, cvp.), der dem Zweitrat die Chance zum Nachdenken über einen mittleren Kurs geben wollte. Einen solchen mittleren Kurs hatte die Übernahmekommission als Variante zur Diskussion gestellt: Zulassung der Kontrollprämie nur noch dann, wenn die Beteiligung mindestens einen Drittel der Stimmrechte umfasst.

Freiheit und Gleichbehandlung

Der Ständerat liess sich nicht auf diese Diskussion ein und schickte Theilers Antrag mit 21 zu 11 Stimmen bachab. In der Gesamtabstimmung segelte die Vorlage einstimmig durch. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat, wo in Sachen Kontrollprämie eine mittlere Variante noch aufkommen könnte. Letztlich geht es um eine Abwägung zwischen der Vertragsfreiheit und der Gleichbehandlung der Aktionäre. Man mag aus liberaler Sicht die Vertragsfreiheit sehr hoch gewichten, wird aber auch einen zentralen Einwand der Übernahmekommission erwägen müssen: Wer seine Aktien an die Börse bringe, könne nicht gleichzeitig die privilegierten Freiheiten einer nichtkotierten Gesellschaft in Anspruch nehmen.

Tierfreundlicher Ständerat

Die kleine Kammer spricht sich für mehr Transparenz bei Tierversuchen aus

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen am noch jungen Tierschutzgesetz finden beim Ständerat Zustimmung. Dieser will zudem Tierquälern die Subventionen streichen.

Marcel Amrein, Bern

Erst vor sechs Jahren hat das Parlament ein neues Tierschutzgesetz erlassen. Der Bundesrat will das Gesetz aber bereits einer Revision unterziehen, dies zunächst aus formellen Gründen: Zum einen stimmen die Strafbestimmungen nicht mehr mit dem unterdessen geänderten Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches überein. Zum anderen war das Tierschutzgesetz bewusst als schlankes Rahmengesetz konzipiert worden, was dazu führte, dass für Teile der bundesrätlichen Verordnung nun eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage fehlt.

Umstrittene Offenlegung

Die Regierung plant allerdings auch einige inhaltliche Änderungen. Wider-

spruch erwuchs dabei im Ständerat einzig an der Frage, wie die Öffentlichkeit künftig über Tierversuche informiert werden soll.

Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission stiess sich am Vorschlag des Bundesrats, dass nach Beendigung eines Tierversuchs eine Reihe von Angaben veröffentlicht werden soll, darunter jeweils auch der Titel und das Fachgebiet des Versuchs. Dies gefährde den Persönlichkeitsschutz der Forscher wie auch die Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse betroffener Unternehmen, argumentierte Pankraz Freitag (Glarus, fdp.). Da es in der Schweiz lediglich eine geringe Zahl an Institutionen gebe, die Tierversuche durchführten, würden allzu genaue Angaben Rückschlüsse auf diese erlauben. Dies könnte mitunter radikale Tierversuchgegner auf den Plan rufen. Der Rat folgte diesem Einwand indes nicht, er wertete das öffentliche Bedürfnis nach Information höher und folgte der Version des Bundesrats.

Keine Diskussion löste das erweiterte Verbot des Handels mit Hund- und Katzenfellen aus. In der Gesamt-

abstimmung nahm der Ständerat das re-

Kein Geld für Tierquäler

Der Rat hat überdies eine Motion von Ständerat This Jenny (Glarus, svp.) überwiesen, die Tierquälern die Bundesbeiträge kürzen oder verweigern will. Jennys Vorstoss geht auf den Fall eines Thurgauer Landwirts zurück, der seine Tiere teilweise bis zum Tod misshandelte. Die kantonalen Behörden hielten dem Bauern deshalb die Direktzahlungen zurück, worauf sich dieser erfolgreich zur Wehr setzte und das Bundesgericht anrief. Dieses entschied am 18. Juni 2011, dass Zahlungen, die nicht direkt mit der Tierhaltung zusammenhängen, nicht gestrichen werden dürfen. Der Ständerat folgte nun Jenny mit 22 zu 7 Stimmen.

Ebenfalls angenommen wurde eine Motion aus dem Nationalrat, nach der nur noch Fisch-Erzeugnisse aus legaler Fischerei auf den Schweizer Absatzmarkt gelangen sollen. Ferner lehnte es der Ständerat ab, das Stacheldrahtverbot für Weidezäune aufzuheben.

Tessiner Geschworene dürfen älter als 70 sein

Das Kantonsparlament entscheidet sehr rasch in zweiter Lesung

pja. Locarno · Das Tessinvolk will weiterhin vor Gericht mitreden. In der zweiten Lesung hat nun dieser Tage der Tessiner Grosse Rat – neuerlich entgegen den Vorstellungen des Staatsrates – Folgendes entschieden: Geschworene dürfen doch älter als 70 Jahre sein, und statthaft ist auch ein Einsatz von Geschworenen bereits bei einem vermuteten Strafmass von unter fünf Jahren (aber nicht unter zwei Jahren), sofern dies eine der am Strafprozess beteiligten Seiten ausdrücklich wünscht.

Einsatz schneller möglich

In diesem Sinne ist das Tessin der einzige Schweizer Kanton, der noch die Institution der Geschworenengerichte kennt (NZZ 13. 12. 11). Ende November wollte das Kantonsparlament den endgültigen Vorschlag des Staatsrates zum revidierten Geschworenengerichtsgesetz nur mit deutlichen Modifikatio-

nen genehmigen – was zu einem Veto der Regierung führte. In der zweiten Lesung hat nun dieser Tage der Tessiner Grosse Rat – neuerlich entgegen den Vorstellungen des Staatsrates – Folgendes entschieden: Geschworene dürfen doch älter als 70 Jahre sein, und statthaft ist auch ein Einsatz von Geschworenen bereits bei einem vermuteten Strafmass von unter fünf Jahren (aber nicht unter zwei Jahren), sofern dies eine der am Strafprozess beteiligten Seiten ausdrücklich wünscht.

Die zweite Lesung ist überraschend schnell erfolgt; die Angelegenheit des Geschworenengerichts scheint im Tessin die Gemüter zu bewegen, weil es sich um ein ungewöhnliches basisdemokratisches Element handelt. Im Hinblick auf die beiden strittigen Punkte

entzündete sich die bewegte Diskussion im Kantonsparlament nicht so sehr an der Höhe des beantragten Strafmasses, sondern an der Altersfrage.

Altersfrage bewegt Gemüter

Während der Staatsrat ein Geschworenen-Dasein auf Lebenszeit verhindern wollte, sprachen die Grossräte mehrheitlich von zusätzlichem Nutzen. Ohne Altersbegrenzung würden wirklich alle Teile der Bevölkerung repräsentiert; Senioren hätten zudem mehr Lebenserfahrung wie auch mehr Zeit zum neuerdings obligatorischen Aktenstudium, lauteten die Argumente der Parlamentarier. Und im Übrigen gebe es auch bei den Legislativen und Exekutiven im Südkanton keine Einschränkung punkto Alter.

Keine Massnahmen gegen Bankenpleiten

Ständerat lehnt Motionen ab

(sda) · Den Schweizer Banken soll der Eigenhandel nicht verboten werden. Zudem sollen Manager von Finanzinstituten, denen der Staat unter die Arme greifen musste, nicht mit einem Berufsverbot belegt werden. Der Ständerat hat entsprechende Motionen abgelehnt. Anita Fetz (sp., Basel) forderte, die Universalbanken den Eigenhandel im Grundsatz zu verbieten. Nur so könnten Riesenverluste vermieden werden, wie sie etwa die UBS durch einen einzelnen Händler in London erlitten habe.

Nach Ansicht des Bundesrats und der Mehrheit des Ständerats ist dies nicht zielführend. Nicht nur die Definition des Eigenhandels sei problematisch. Es könne auch zu einer Verlagerung dieser Tätigkeiten in einen weniger regulierten Sektor (Hedge-Funds) kommen. Ausserdem habe die Schweiz mit der letzten September verabschiedeten Revision des Bankengesetzes die Wahrscheinlichkeit gesenkt, dass es künftig wieder zu ausserordentlichen staatlichen Eingriffen zum Schutz von Banken komme. – Die sogenannte «Too big to fail»-Vorlage diene auch als Argument gegen zwei weitere Motionen von Anita Fetz. In der einen forderte sie ein Berufsverbot für die Verwaltungsräte einer Bank, die der Staat durch staatliche Interventionen unterstützen muss. Dies lehnte die kleine Kammer ebenso ab wie die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen dafür, dass künftig systemrelevante Firmen für die Kosten aufkommen müssen, die aus der Verteidigung ihrer Interessen anfallen.

Kaum Veränderungen in der Sozialhilfe

Rückgang in grossen Städten

(sda) · Die Sozialhilfequote lag 2010 wie im Jahr davor bei 3 Prozent. Wie das Bundesamt für Statistik (BfS) am Dienstag mitgeteilt hat, waren im letzten Jahr in der Schweiz 231 046 Personen teilweise oder ganz auf Sozialhilfe angewiesen. In absoluten Zahlen kamen rund 1000 Sozialhilfebezügler hinzu. Weil auch die Bevölkerungszahl zugenommen hat, blieb die Quote unverändert. Die höchsten Sozialhilfequoten wiesen die Waadt, Basel-Stadt und Neuenburg (zwischen knapp 5 und 6,5 Prozent) auf. Über dem Durchschnitt lagen Bern, Genf, Zürich und Solothurn. In den grossen Städten mit über 100 000 Einwohnern sank die Zahl gegenüber dem Vorjahr im Schnitt um 2,7 Prozent.

Zwischen den Kantonen gebe es grosse Unterschiede bei den «vorgelegerten» Sozialleistungen, etwa den Wohn- und Elternbeihilfen, gibt das BfS zu bedenken. Das wirke sich auf die Anzahl der Personen aus, die bei den Sozialhilfestellen anklopfen müssen. Das BfS stellt weiter fest, dass sich immer weniger Sozialhilfeempfänger aus eigener Kraft aus ihrer Abhängigkeit vom Staat befreien können.

Lavaux-Initiative für gültig erklärt

(sda) · Die Waadtländer Stimmberechtigten werden über die von Franz Weber lancierte kantonale Initiative «Rettet das Lavaux 3» abstimmen. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde gegen den Entscheid des Waadtländer Verfassungsgerichts gutgeheissen. Dieses hatte das Volksbegehren für ungültig erklärt. Weber legte beim Bundesgericht Beschwerde ein. Dieses kam zum Schluss, dass die Initiative übergeordnetem Recht «nicht offensichtlich» widerspreche. Daher sei sie in Anwendung des Grundsatzes «im Zweifel für das Volk» für gültig zu erklären. Mit der Initiative will Weber restriktive gesetzliche Vorschriften für Neubauten in der Weinbauregion Lavaux durchsetzen, an die sich Gemeinden und Kanton zwingend zu halten hätten. Das Lavaux gehört zum Unesco-Weltkulturerbe.